

Geschäftsordnung Runder Tisch Kultur der Stadt Ludwigsfelde

Präambel

Der **Runde Tisch Kultur (RT Kultur)** der Stadt Ludwigsfelde zur Vertretung der Interessen der in der Kulturarbeit und der Kreativwirtschaft engagierten Einwohnerinnen und Einwohner wurde am 28. Januar 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und seine Mitglieder durch die Fraktionen der StVV benannt. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Der RT Kultur ist partei- und verbandspolitisch sowie konfessionell unabhängig.

Die Mitglieder vom RT Kultur geben sich folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Stellung vom Runden Tisch Kultur

Der RT Kultur ist keine juristische Person und hat keinerlei Entscheidungsbefugnis. Er hat das Recht, die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Stadt Ludwigsfelde fachlich zu beraten sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Der RT Kultur ist - noch - kein Beirat der Stadt Ludwigsfelde im Sinne von § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

§ 2 Aufgaben vom Runden Tisch Kultur

Der RT Kultur befasst sich anregend und fördernd mit den kulturellen Angeboten der Stadt Ludwigsfelde. Er hat die Aufgaben, die Stadtverordneten der Stadt Ludwigsfelde in kulturellen Fragen zu beraten und die Zusammenarbeit der Stadt mit den kulturellen Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen, insbesondere

zunächst

- **möglichst bis zur Sommerpause 2020 ein umfängliches inhaltliches und räumliches Nutzungs- und Betriebskonzept für das Klubhaus zu erarbeiten,**

perspektivisch

- Zusammen mit den Kulturschaffenden, der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft und hiesigen gewerblichen Anbietern von kulturellem Inhalt
 - unterstützt der RT Kultur bei der Koordinierung und Vernetzung der Arbeit kultureller Einrichtungen und Initiativen in der Stadt und in seinen Ortsteilen;
 - unterstützt der RT Kultur eine rechtzeitige gegenseitige Information zu allen wesentlichen Belangen der kulturellen Entwicklung von Ludwigsfelde und seinen Ortsteilen;
 - unterstützt der RT Kultur die Bemühungen, die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben zu verbessern.

§ 3 Zusammensetzung vom Runden Tisch Kultur

Der RT Kultur besteht aus den von den Fraktionen benannten, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.

§ 4 Vorsitz

Die Mitglieder vom RT Kultur wählen aus ihrer Mitte für die Dauer der Tätigkeit vom RT Kultur eine/n SprecherIn sowie zwei Vertretungen. Der/Die SprecherIn leitet den RT Kultur und vertritt diesen gegenüber den Organen der Stadt.

§ 5 Einberufung

Der Runde Tisch Kultur wird von der/dem SprecherIn, bei dessen Verhinderung von einem der Vertreter, unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung einberufen.

Die Einladung ist spätestens zehn Tage vor der Sitzung an die Mitglieder abzusenden.

Die Frist kann verkürzt werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

2. Der/ die SprecherIn hat den RT Kultur unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der Bürgermeister es beantragt. Der RT Kultur ist auch auf Antrag der StVV Ludwigsfelde einzuberufen. Den Anträgen muss jeweils ein Vorschlag zur Tagesordnung beigelegt werden. Die Einladungsfrist ist zu beachten.

§ 6 Teilnahme

1. Bei Verhinderung eines Mitgliedes sind die/der SprecherIn oder ggf. seine/ ihre Vertretung rechtzeitig zu informieren.
2. Die Sitzungen vom RT Kultur sind grundsätzlich nicht-öffentlich. Gäste können auf Wunsch vom RT Kultur und der StVV zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Der RT Kultur hat das Recht auf einen öffentlichen Teil seiner Sitzungen.
3. Die Stadtverordneten und der Bürgermeister oder die von ihm bestimmten MitarbeiterInnen haben jederzeit das Recht, an den Sitzungen vom RT Kultur beratend teilzunehmen.

§ 7 Tagesordnung

1. Die vorläufige Tagesordnung wird vom/ von der SprecherIn zusammengestellt.
2. Der Vorschlag muss alle Tagesordnungspunkte enthalten, die bis zur Einberufung des RT Kultur von dessen Mitgliedern schriftlich beantragt wurden.
3. Zu Beginn der Sitzung beschließt der RT Kultur über die endgültige Tagesordnung.
4. Dabei können auch solche Beratungspunkte in die Tagesordnung aufgenommen werden, die nach der Einberufung schriftlich gestellt worden sind.
5. Vorschläge der Stadtverordnetenversammlung sind in der Tagesordnung zu berücksichtigen.

§ 9 Sitzungsverlauf

1. Der/ die SprecherIn oder die Vertretung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.
2. Anträge können schriftlich oder mündlich eingebracht werden und sind von dem/der SprecherIn nur zuzulassen, wenn sie sich auf einen Tagesordnungspunkt beziehen.
3. Zu dem einzelnen Tagesordnungspunkt wird zunächst demjenigen das Wort erteilt, der den Tagesordnungspunkt beantragt hat. Zusätzlich erhält das Wort, wer einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt hat. Über die einzelnen Tagesordnungspunkte findet eine Aussprache statt. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt.

§ 10 Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung

Ein Mitglied vom RT Kultur, das im Zusammenhang mit der Behandlung eines Beratungsgegenstandes einen persönlichen Vor- oder Nachteil erlangen kann (gem. § 22 BbgKVerf), darf an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der RT Kultur über die Teilnahme des betreffenden Mitglieds. Während der Behandlung dieses Beratungsgegenstandes hat das betreffende Mitglied die Sitzung zu verlassen.

§ 11 Abstimmungen und Beschlüsse

1. Ziel ist die Konsensfindung. Über Anträge wird offen abgestimmt.
2. Der RT Kultur ist entscheidungsfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Entscheidungsfähigkeit vom RT Kultur wird durch die jeweilige Sitzungsleitung festgestellt.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
4. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren per Mail ist möglich.

§ 12 Niederschrift

Über jede Sitzung des RT Kultur wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Protokolle sollen grundsätzlich Angaben über den Ort und den Tag der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und Gäste, den behandelten Gegenstand und die dazu gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen enthalten.

Das Protokoll ist von einer/m jeweils zu Beginn der Sitzung zu benennenden SchriftführerIn erstellt. Es wird vom Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung durch einen seiner Vertretung unterzeichnet.

§ 13 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft